

B-3

Beschluss

CAS-Taschenrechner an Gymnasien

Im Freistaat Sachsen ist an allgemeinbildenden Gymnasien ab Klassenstufe 8 nach Lehrplan die Nutzung von sogenannten Computeralgebrasystemen (CAS) vorgesehen. Dabei ist im Lehrplan von "mathematischer Software in Form von Computer-Algebra-Systemen (CAS)" die Rede, wodurch die Nutzung von Grafikfähigen Taschenrechnern (GTR) zulässig wird.

Seit 2016 werden an Leipziger Schulen für die Schüler*innen und Schulen kostenfrei die GTR TI-84 Plus ausgegeben, welche vom Schulträger, also der Stadt Leipzig, bezahlt werden. Diese benachteiligen jedoch jene Schüler*innen gegenüber Mitschüler*innen mit dem CAS vor allem in der Oberstufe und den Abiturprüfungen, da die CAS den GTR um weiten überlegen sind.

Wir fordern daher die einheitliche Einführung von neuen CAS an allen Gymnasien im Freistaat Sachsen, um die Benachteiligung von Schüler*innen GTR zu beenden und mit dem Geist der Zeit zu gehen. Die Auswahl eines geeigneten CAS-Modells zur Anschaffung steht dem Schulträger dabei frei und steht zur Prüfung offen.